



Medienmitteilung

Überparteiliches Komitee lanciert eidgenössische Volksinitiative zur Wahrung der schweizerischen Neutralität

Am Dienstag, den 8. November 2022 hat das überparteiliche Komitee unter der Leitung von Nationalrat Walter Wobmann die Neutralitätsinitiative im Rahmen einer Medienkonferenz in Bern lanciert. Zusammen mit weiteren Vertretern aus dem Komitee wurden Ziel und Zweck der Initiative vorgestellt.

Warum braucht es die Neutralitätsinitiative?

In den ersten drei Jahrhunderten stand die Schweizer Neutralität vor allem im Dienste der Innenpolitik, in den letzten zwei Jahrhunderten dagegen im Dienste der Aussenpolitik. Die Schweiz hat die Neutralität nicht erfunden, ihr aber in verschiedener Hinsicht ein ganz eigenes Gepräge gegeben. Ihr Neutralitätsstatus unterscheidet sich grundlegend von der Neutralität anderer Staaten. Die schweizerische Neutralität ist bewaffnet und dauernd. Die schweizerische Neutralität ist bündnisfrei; weder Defensiv- noch Offensivbündnisse mit anderen Staaten sind der neutralen Schweiz gestattet. Die schweizerische Neutralität ist freigewählt und nicht das Ergebnis eines Diktates fremder Mächte. In der Pariser Akte von 1815 wurde vielmehr eine jahrhundertelange Praxis auf schweizerisches Begehren hin neu bestätigt. Und schliesslich war die schweizerische Neutralität zumindest bis vor kurzem integral, also allumfassend. Dank unserer bewaffneten Neutralität blieben wir im letzten Jahrhundert von zwei schrecklichen Weltkriegen verschont.

Die neuerdings vom Aussendepartement erfundene "kooperative Neutralität", welche mit der bedingungslosen Übernahme von EU-Sanktionen einhergeht, ist das bedauerliche Ergebnis dieser Entwicklung. Die Schweizer Neutralität, wie sie die ganze Welt bis dahin kannte, wurde mit diesem Vorgehen begraben.

Wenn die politische Elite die Orientierung verliert, muss der Souverän den falsch eingeschlagenen Kurs korrigieren. Die "Neutralitätsinitiative" weist den Weg zurück zur immerwährenden, umfassenden und bewaffneten Schweizer Neutralität.

Die elementaren Forderungen der Initiative

- Die "Schweizer Neutralität" muss erhalten bleiben.
- Die "Schweizer Neutralität" muss immerwährend und ausnahmslos gelten.
- Die "Schweizer Neutralität" muss bewaffnet sein: Mit einer Armee, die Land und Leute im Angriffsfall erfolgreich verteidigen kann.
- Die Schweiz darf keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis beitreten. (Einzige Ausnahme: Im Falle eines direkten militärischen Angriffes auf die Schweiz.)
- Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen und verzichtet auf nichtmilitärische Zwangsmassnahmen, sprich "Sanktionen", gegen kriegführende Staaten.
- Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität, für "Gute Dienste" zur Verhinderung sowie Lösung von Konflikten.

Mit ihrer Neutralität setzt sich die Schweiz bedingungslos für den Frieden auf dieser Welt ein - auf das auch Menschen in Konfliktgebieten, von der Gefahr der Gewaltanwendung befreit werden. In diesem Sinn dient die schweizerische Neutralität allen Staaten dieser Welt.

JA

ZUR SCHWEIZER NEUTRALITÄT



DIE NEUTRALITÄTSINITIATIVE

- Freiheit und Selbstbestimmung sichern
- Sicherheit, Frieden und Wohlstand bewahren
- Gute bilaterale Beziehungen zu allen Staaten pflegen

> neutralitaet-ja.ch

«Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Initiativkomitee

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urheber, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

PRÄSIDENT

Wobmann Walter, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach

MITGLIEDER

Aeschi Thomas, Mühlebachstrasse 5b, 6340 Baar; Bieri Hans, Grossackerstrasse 7, 8135 Langnau a.A.; Bignasca Danzi Antonella, Via San Francesco 5, 6948 Porza; Blatter Joseph, Zollikerstrasse 203b, 8008 Zürich; Buob Matthias, Haufflandweg 1, 8605 Gutenswil; Eckstein Markus, Klosterstrasse 16, 9403 Goldau; Eleganti Emanuel, Hofstrasse 20a, 8730 Uznach; Ender Josef, Rubiswilstrasse 19, 6438 Ibach; Faber Marc, 23/3 SOI 4 Lamphoon Road, Ampur Muang, 50000 Chiang Mai, Thailand; Gantner Alex, Staubergasse 9, 8124 Maur; Gartenmann Stephanie, Kupfergasse 15, 3800 Matten b.I.; Haller Rolf, Veilchenweg 608, 5732 Zetzwil; Kämpfer Jürg, Aryanastrasse 41, 8704 Herrliberg; Landmann Valentin, Möhrlistrasse 97, 8006 Zürich; Millius Stefan, Hauptgasse 46, 9050 Appenzell; Minder Thomas, Rheinstrasse 84, 8212 Neuhausen am Rheinfall; Mrakic Mihajlo, Sennhüttenstrasse 59, 8716 Schmerikon; Page Pierre-André, Chemin de la Grange-des-Bois 5, 1553 Châtonnaye; Quadri Lorenzo, Via San Gottardo 20A, 6900 Lugano; Rietiker Stephan, Obere Rebhalde 29, 6340 Baar; Roca René, Rüslerstrasse 37, 5452 Oberrohrdorf; Ruch Peter, Kelmattstrasse 14, 6403 Küssnacht; Sager-Koenig Florence, Chemin de la Condémine 3A, 1272 Genolier; Vogelsanger David, Baarerstrasse 3, 8926 Kappel am Albis; Vogt Hans-Ueli, Turbinenstrasse 60, 8005 Zürich; Wüthrich Marianne, Kienbergerstrasse 22, 9500 Wil SG

Eidgenössische Volksinitiative

«Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 54a Schweizerische Neutralität

- 1 Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.
- 2 Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.

- 3 Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.
- 4 Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

050

HIER INITIATIVE UNTERZEICHNEN

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt** sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

| Kanton: | Postleitzahl: | Politische Gemeinde: | | | |
|---------|---|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Nr. | Name, Vorname (Blockschrift) selber, handschriftlich und leserlich schreiben | Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr | Wohnadresse Strasse, Hausnummer | Eigenständige Unterschrift | Kontrolle Leer lassen |
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 281 des Strafgesetzbuches.

Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt bis am 22.04.2024 an Neutralitätsinitiative, Postfach 54, 8416 Flaach einsenden.

Mehr Informationen oder Bestellung bzw. Herunterladen von Bogen: www.neutralitaet-ja.ch

Ablauf der Sammelfrist: 08.05.2024

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 08.11.2022

Die unten stehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson beschwört hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechten in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel

Ort: _____ Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____



Was will die Initiative? (Initiativ-Text)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 54a Schweizerische Neutralität

- ¹ Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.
- ² Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.
- ³ Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.
- ⁴ Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

Die «Schweizer Neutralität» - ein Leuchtturm für die Welt

Die Schweizer Neutralität ist der weisse Fleck auf der Welt, ein allseits anerkannter Ort, an dem die Konfliktparteien sich ohne Waffen begegnen und miteinander reden können. Solange es eine neutrale Schweiz gibt, hat der Frieden eine Chance.

Die Neutralitätsinitiative ist die Antwort des Schweizer Volkes auf die wankelmütige und neutralitätsmüde Politik in Bern.

Warum braucht es die Neutralitätsinitiative?

In den ersten drei Jahrhunderten stand die Schweizer Neutralität vor allem im Dienste der Innenpolitik, in den letzten zwei Jahrhunderten dagegen im Dienste der Aussenpolitik. Die Schweiz hat die Neutralität nicht erfunden, ihr aber in verschiedener Hinsicht ein ganz eigenes Gepräge gegeben. Ihr Neutralitätsstatus unterscheidet sich grundlegend von der Neutralität anderer Staaten. Die schweizerische Neutralität ist bewaffnet und dauernd. Die schweizerische Neutralität ist bündnisfrei; weder Defensiv- noch Offensivbündnisse mit anderen Staaten sind in der neutralen Schweiz gestattet. Die schweizerische Neutralität ist freigewählt und nicht das Ergebnis eines Diktates fremder Mächte. In der Pariser Akte von 1815 wurde vielmehr eine jahrhundertelange Praxis auf schweizerisches Begehren hin neu bestätigt.

Und schliesslich war die schweizerische Neutralität zumindest bis vor kurzem integral, also vollständig. Dank unserer bewaffneten Neutralität blieben wir im letzten Jahrhundert von zwei schrecklichen Weltkriegen verschont.

Die Schweiz verfällt heute zunehmend einer Politik der Phrasen, die einfach das wiederholt, was international gerade üblich ist. Es ist dies eine Politik des blossen Mitschwimmens im Chor der Unwahrhaftigkeit, der Heuchelei, der Sündenbockmentalität und der selbstgefälligen Unterscheidung zwischen "Guten" und "Bösen". Damit stossen wir andere Länder vor den Kopf, verärgern Handelspartner und schaffen sogar Feindschaften.

Die neuerdings von Ignazio Cassis (FDP) erfundene "kooperative Neutralität", welche mit der bedingungslosen Übernahme von EU-Sanktionen einhergeht, ist das bedauerliche Ergebnis dieser Entwicklung. Joe Biden, Wladimir Putin und Wolodimir Selenski sagten kürzlich öffentlich: «Die Schweiz ist nicht mehr neutral»!

Damit die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz nicht von einer ideologisierten und heuchlerischen Aussenpolitik unterlaufen wird, braucht es die Neutralitätsinitiative.

Die Schweiz braucht ihre Neutralität, und die Welt braucht eine neutrale Schweiz!

Präsentation der eidgenössischen Volksinitiative «Wahrung der Schweizer Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Warum ist eine Neutralitätsinitiative erforderlich, wenn die aktuelle Bundesverfassung in Artikel 185 unter dem Titel «Äussere und innere Sicherheit» spezifiziert, dass «der Bundesrat Massnahmen zur Wahrung der Neutralität der Schweiz trifft»?

Um diese Frage zu beantworten, werde ich kurz auf die Besonderheit der Schweizer Neutralität eingehen, dann einige wichtige Entwicklungen der letzten Zeit erwähnen und mit der Präsentation des Textes der Initiative abschliessen.

A. Was ist die Schweizer Neutralität?

- Die Schweizer Neutralität geht aus unserer Geschichte und Tradition hervor.
- Die Schweizer Neutralität ist ein weltweit einzigartiges politisches Konzept, das eine wichtige Vermittlungsrolle ermöglicht: Am 16. Juni 2021 fand ein historischer Krisengipfel zwischen Präsident Joe Biden und seinem russischen Amtskollegen Präsident Wladimir Putin statt. Diese Rolle war möglich, weil die Schweiz neutral war.
- Die Schweizer Neutralität ist ein Instrument für den nationalen Zusammenhalt.
- Die Schweizer Neutralität ist das Mittel einer Friedenspolitik, die insbesondere durch eine humanitäre Rolle und die guten Dienste unserer Diplomaten verkörpert wird.

B. Eine Erinnerung an einige jüngste Entwicklungen

1. Am 24. Februar 2022 begann die Invasion der Ukraine (eines unabhängigen Landes) durch Russland (eine Atomkraft).
2. Infolge des Einmarsches in die Ukraine hat der Bundesrat sofort und zu Recht beschlossen, unsere Neutralität zu bewahren und nichtmilitärische Zwangsmassnahmen gegenüber Russland zu unterlassen sowie gleichzeitig die Umgehung wirtschaftlicher Massnahmen anderer Staaten zu vermeiden.
3. In weniger als einer Woche änderte der Bundesrat unter internem und internationalem Druck seine Position und forderte eine Angleichung an die europäischen Sanktionen.
4. Am 28. Februar 2022 hat der Bundesrat beschlossen, die Sanktionen der Europäischen Union (EU) gegen Russland zu «übernehmen».

Die ganze Welt - oder fast die ganze - hat mit Erstaunen festgestellt, dass die Schweiz nicht mehr neutral ist, was ihre wichtige friedliche Vermittlungsrolle gefährdet.

Zu diesen Massnahmen oder Sanktionen zählen insbesondere finanzielle Massnahmen wie das Einfrieren von Vermögenswerten und wirtschaftlichen Ressourcen von Personen oder Unternehmen, von denen einige keine direkten Beziehungen zur russischen Regierung haben.

Diese Sanktionen stellen einen schwerwiegenden Verstoss gegen viele der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit dar.

Sie bieten keine Lösung der Situation. Ganz im Gegenteil: Sie giessen Öl ins Feuer und schaffen zusätzliche Ungerechtigkeiten.

Das ist nicht der Zweck einer Politik der Neutralität.

5. Inhalt des 8. Massnahmenpakets, das am 5. Oktober 2022 von der EU verabschiedet wurde

Das 8. Massnahmenpaket, das die EU Anfang Oktober verabschiedet hat, beinhaltet ein Verbot der Erbringung von Rechtsberatungsdiensten für juristische Personen, Körperschaften oder Einrichtungen mit Sitz in Russland¹.

Sind wir uns der Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Zivilbevölkerung bewusst, von der ein Grossteil keine Verbindung zur russischen Regierung hat?

Sind wir uns bewusst, dass die Übernahme der Sanktionen und unser Augenzwinkern gegenüber der NATO unsere Neutralität untergraben? Es ist an der Zeit, Letztere in der Verfassung zu präzisieren. Das ist es, was der Text der Initiative vorschlägt.

Ziele der Initiative «Wahrung der Schweizer Neutralität (Neutralitätsinitiative)»:

- Die «Schweizer Neutralität» muss gewahrt werden.

Die Initiative sieht vor, dass der Verfassungsgeber in der Bundesverfassung die Grenzen dessen festlegt, was Bundesrat und Parlament tun dürfen und was nicht. Tatsächlich reichen die derzeitigen Bestimmungen der Bundesverfassung eindeutig nicht aus.

- Die «Schweizer Neutralität» muss dauerhaft und ausnahmslos Anwendung finden.
- Die «Schweizer Neutralität» muss bewaffnet sein, mit einer Armee, die im Falle eines Angriffs das Land und die Menschen verteidigen kann.
- Die Schweiz darf sich keinem militärischen oder defensiven Bündnis anschliessen. (Einzige Ausnahme: im Falle eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz).

Denn wenn wir das tun, sind wir nicht mehr neutral, sondern werden zu einer kriegführenden Partei, das heisst, zu einer am Konflikt beteiligten Partei. Nehmen wir das Beispiel der NATO. Die überwiegende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist für die Neutralität. Wir hören daher Politiker sagen: «Ja, wir sind für die Neutralität, wir sind nicht für einen Beitritt zur NATO, sondern für eine verstärkte Zusammenarbeit.» Hierbei handelt es sich um grosse Widersprüche.

- Die Schweiz darf sich nicht an militärischen Konflikten zwischen Drittländern beteiligen.
- Die Schweiz verzichtet auf nichtmilitärische Zwangsmassnahmen, d.h. «Sanktionen» gegen kriegführende Staaten.

Sanktionen sind Kriegsmassnahmen.

Wenn unsere Regierung Zwangsmassnahmen gegen einen Kriegführenden ergreift, ist die Schweiz in ihrer vermittelnden Rolle nicht mehr glaubwürdig.

¹ Artikel 12 der Verordnung 2022/1904 zur Änderung von Artikel 5 der [Verordnung 833/2014](#)

- Die Schweiz kommt ihren Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen weiterhin nach.
- Die Schweiz unternimmt die notwendigen Schritte, um zu verhindern, dass andere Staaten die nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen durch sie umgehen können und um sicherzustellen, dass sie diese nicht selbst zu ihrem Vorteil nutzt.
- Die Schweiz will glaubwürdig sein und als stabiles und sicheres Land von allen Ländern der Welt respektiert werden.
- Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für «gute Dienste», um Konflikte zu verhindern und zu lösen.

*Es ist unsere einzigartige Neutralität, die der Schweiz diese besondere Stärke verleiht.
Tatsächlich hängt die Vermittlung eines Staates von seiner politischen Glaubwürdigkeit in
den Augen der an der Vermittlung interessierten Parteien ab.*

Schlussfolgerung

Meine Damen und Herren,

Die Schweiz darf ein so wertvolles Instrument wie die Neutralität nicht aufgeben.

Solange die Schweiz neutral ist, wird der Frieden (in dieser Welt) eine weitere Chance haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Die Schweizer Neutralität - ein Friedensprojekt erster Güte

Einmal mehr steht die schweizerische Neutralität unter starkem Druck. Das letzte Mal war das Anfang der 1990er Jahre der Fall, nach dem Ende des „Kalten Krieges“. Der amerikanische Politologe Francis Fukuyama rief damals das „Ende der Geschichte“ aus. Er bezog sich dabei auf Hegels [Geschichtsphilosophie](#), die tatsächlich zu einem Ende im Sinne einer letzten Synthese führt, wo es, so Fukuyama, keine weltpolitischen Widersprüche mehr gebe, sondern nur noch Frieden und Demokratie. Fukuyama veröffentlichte seine These erstmals im Sommer 1989 und wurde bereits im Januar 1991 widerlegt, als eine Koalition von kriegswilligen Ländern unter der Führung der USA den Ersten Golfkrieg initiierte. Die Schweiz rückte damals von der integralen Neutralität ab und beteiligte sich an den Wirtschaftssanktionen gegen den Irak. Seither gilt für die Schweiz die differenzielle Neutralität, derweil die USA praktisch permanent Krieg führen. Jetzt ist die Schweizer Neutralität angesichts des Ukraine-Krieges wieder im Fokus der Weltpolitik und läuft Gefahr, völlig inhaltsleer zu werden.

Wahrung des inneren und äusseren Friedens

Im Grunde bedeutet Neutralität die Nichtbeteiligung eines Staates an einem Krieg anderer Staaten. Die Schweiz praktiziert sie seit der frühen Neuzeit und trug wesentlich zu ihrer inhaltlichen Ausgestaltung bei.

Das Wachsen der Eidgenossenschaft seit 1291 förderte im Bündnisgeflecht der Orte historische Erfahrungen wie das „Stillesitzen“ und die Vermittlung, die beide dem friedlichen Zusammenleben und konstruktiven Miteinander dienten. Dieser Erfahrungsschatz wurde im Laufe der Zeit auch aussenpolitisch wichtig und führte letztlich 1674 zur ersten offiziellen Neutralitätserklärung der Tagsatzung.

Noch waren aber viele Fragen zur Neutralität ungeklärt, da das eigentliche Völkerrecht erst seit dem 17. Jahrhundert vor allem von Hugo Grotius und Emer de Vattel, einem Vertreter der Westschweizer Naturrechtsschule, entwickelt wurde. So förderte beispielsweise das Söldnerwesen, für das die Schweiz berühmt war, nicht gerade eine Aussenpolitik, die auf Vertrauen aufbaute. Trotzdem brachte die erklärte Neutralität der Schweiz zunehmend die angestrebte Einheit und das konfessionell gespaltene Land konnte sich nach der völkerrechtlichen Anerkennung der Souveränität im Westfälischen Frieden (1648) relativ unabhängig entwickeln.

Der Wiener Kongress bringt 1815 die immerwährende Neutralität

Zwischen 1798 und 1815 war die Schweiz kein souveränes, neutrales Land mehr und wurde prompt zum Kriegsschauplatz. Nach dem Sturz Napoleons I. reiste auch eine Delegation der Eidgenossen zum Wiener Kongress (1814-1815). Sie erreichte, obwohl zerstritten, zum ersten Mal offiziell die völkerrechtliche Anerkennung der immerwährenden Neutralität sowie die territoriale Unverletzlichkeit der Schweiz. Diese international bis heute geltende Verpflichtung war dem Willen, in Europa eine Art „Gleichgewicht“ herzustellen, geschuldet, aber von der Schweiz ausdrücklich gewollt und ihr nicht „gnädig gewährt“ worden, wie immer wieder behauptet wird.

1848 folgte dann nach dem Sonderbundskrieg mit der Gründung des Bundesstaates die Festigung der Neutralität, obwohl die Verfassungsväter sie nicht explizit im Zweckartikel der Bundesverfassung verankerten. Die Neutralität war dann für die folgenden Jahrzehnte eminent wichtig, damit sich die Schweiz als multikulturelles Land mit mehreren Sprachen im Zuge der Bildung von Nationalstaaten (vor allem Italien und Deutschland) behaupten konnte. Die Schweiz war damals die einzige Republik in einem „Meer von europäischen Monarchien“ und damit nicht ungefährdet. Sie blieb aber friedenspolitisch aktiv, regte erstmals ein Schutzmacht-Mandat an und entwickelte eigenständig Schiedsverfahren zur friedlichen Streitbeilegung. Die Gründung des Roten Kreuzes und die erste Genfer Konvention 1864 legten den Grundstein für ein nachhaltiges humanitäres Engagement der Schweiz, das sie nicht zuletzt wegen der Neutralität glaubwürdig ausüben konnte.

Die beiden Weltkriege als Bewährungsprobe

Die Haager Konventionen von 1907 legten unter anderem das Neutralitätsrecht fest. Seither justierte die Schweiz die Neutralitätspolitik im Strudel der Weltgeschichte immer wieder neu, musste aber darauf achten, die Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit ihrer dauernden, bewaffneten Neutralität zu gewährleisten.

Insgesamt stärkte dann der Erste Weltkrieg die Integrationskraft der Neutralität und sorgte für einen besseren inneren Zusammenhalt, der zu Beginn des Krieges noch sehr labil war. Der Beitritt der Schweiz zum Völkerbund 1920 veränderte die Neutralitätspolitik entscheidend: Die Schweiz wurde zwar von der Teilnahme an militärischen, nicht aber bezüglich wirtschaftlicher Sanktionen befreit. Neu definierte sich nun die Neutralität als „differentielle“. Bald liess aber das Aufkommen totalitärer Systeme die Schweiz 1938 zur „integralen Neutralität“ zurückzukehren, was sie von wirtschaftlichen Sanktionsverpflichtungen wieder entband.

Im Zweiten Weltkrieg war die Schweiz ab 1940 umgeben von totalitären Mächten und in ihrer Existenz bedroht. Die Realität des Krieges zeigte deutlich, wie es nicht immer gelang das Neutralitätsrecht einzuhalten und eine besonnene Neutralitätspolitik zu verfolgen. Was für die Schweiz aber zu keinem Zeitpunkt zur Disposition stand, waren das humanitäre Engagement und die Guten Dienste des Landes, die noch nie so intensiv waren.

Der Kalte Krieg und die Erosion danach

Bald nach dem Krieg wurde der Wert der Neutralität im Blocksystem des Kalten Krieges wieder als hoch eingeschätzt. So setzte sich die Bewegung der Blockfreien für Frieden und Abrüstung ein, was 1975 in der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE, seit 1995 OSZE) gipfelte, welche die Schweiz entscheidend mitgeprägt hatte. Diese blockübergreifende Konferenz, bei der 35 Staaten, namentlich die USA, Kanada, die Sowjetunion und praktisch alle europäischen Staaten beteiligt waren, bestätigte für alle Teilnehmerstaaten „das Recht auf Neutralität“. Im Zuge dieser Entspannungspolitik gelang es schliesslich, das Ende des Kalten Krieges einzuleiten.

Aus neutralitätspolitischen Überlegungen hielt die Schweiz lange Distanz zu den Vereinten Nationen (UNO). Sie trat schliesslich 1963 dem Europarat bei und legte 1960 den Grundstein für die „Europäische Freihandelsassoziation“ (EFTA), einem Wirtschaftsbündnis, das im Gegensatz zur Europäischen Gemeinschaft (heute EU) nicht supranational geprägt ist.

Im Rahmen der aussenpolitischen Devise „Neutralität und Solidarität“ verstärkte die Schweiz ihren Einsatz für die Guten Dienste (u.a. Kuba und Iran) und etablierte sich als feste Grösse, um wichtige Abrüstungs- und Friedenskonferenzen auf „neutralem Grund“ zu initiieren und zu organisieren.

Wie eingangs erwähnt, kehrte die Schweiz nach dem Ende des Kalten Krieges zur differentiellen Neutralität zurück. Diese Auslegung der Neutralität wurde im Bosnien-Krieg 1995, im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der NATO gegen Serbien 1999 und auch im Krieg gegen den Irak 2003 fortgeführt. Allerdings leistete die Schweiz in jedem dieser Konflikte humanitäre Hilfe in der Krisenregion. 2002 trat die Schweiz der UNO bei und versuchte, ihre Neutralität mit einer separaten Erklärung zu wahren. Bereits seit 1996 ist die Schweiz in die „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ integriert, was neutralitätspolitisch als sehr heikel bezeichnet werden muss und neutralitätsrechtlich in eine graue Zone führt.

Mit der Neutralität wieder eine aktive Friedenspolitik betreiben

Um diese Erosion zu stoppen und die Neutralität wieder mit Inhalt zu füllen, muss die Schweiz zur integralen Neutralität zurückkehren. Die Schweizer Neutralität hat in Friedens- wie in Kriegszeiten eine ungeheuer wichtige Dimension, denn, wie der Schweizer Historiker Wolfgang von Wartburg schreibt: „Es muss *einen* Ort auf der Welt geben, *der ausschliesslich dem Frieden dient.*“ Nur so können das IKRK und die Guten Dienste ihre Wirkung voll entfalten, ansonsten wird deren Glaubwürdigkeit weiter eingeschränkt, zum Leidwesen der Zivilbevölkerung in zahlreichen Konflikten.

Glaubwürdige Neutralität gegenüber kriegführenden Konfliktparteien oder Staaten verlangt, dass die Wirtschaft auf eine Politik der Courant normal verpflichtet wird, Umgehungsgeschäfte also verhindert werden.

Einer Ethik des „Stillesitzens“ verpflichtet und um Vermittlung zwischen Streitparteien bemüht, kann die Schweiz Vorbild für andere Staaten - wie 1955 für Österreich - bleiben und mit ihrem Bekenntnis zur Neutralität einem auf Gewaltanwendung verzichtenden Zusammenleben der Völker dienen.

Stephanie Gartenmann

Für eine sichere, freie, humanitär aktive und weltoffene Schweiz

Nicht immer sind die Neutralen die Gleichgültigen, sagte der deutsche Historiker und Theologe Otto Weiss. Neutralität wird von der politischen Elite, die ins Internationale drängt, als eine feige, unappetitliche, nicht mehr zeitgemässe und frei von - europäischen - Werten bekämpft. Meine Generation erlebt Zeiten, von der wir dachten, sie gehörten endgültig der Vergangenheit an. Es herrscht ein brutaler Krieg in Europa, wenige Flugstunden von uns entfernt. hier. Diese Nähe schockiert zutiefst und rüttelt meine Generation wach. Aber vergessen wir nicht, es herrschen auch in anderen Regionen Kriege. Das Konfliktbarometer des «Heidelberger Institute for International Conflict Research» spricht von 20 Kriegen und 20 begrenzten Kriegen. Damit verbunden immer gewaltige humanitäre Katastrophen. Deshalb muss sich die Schweiz bewusst sein, dass sie ihre Aussenpolitik und besonders die Neutralitätspolitik nicht nur auf den Ukraine-Krieg fokussieren darf.

Es ist an der Zeit, unsere Rolle als Schweiz zu justieren, wieder eigenständig zu handeln und nicht schlafend den anderen zu folgen. Die Schweiz braucht eine eigenständige Aussenpolitik, die ihre Wurzeln in ihrer Geschichte hat und sich innen- aber auch aussenpolitisch bewährt hat.

Meine Generation hat den Mut, sich gegen die kriegstreibende Politik zu wehren. Deshalb unterstütze ich diese Initiative. Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition. Die Schweiz ist Depositärstaat des Kriegsvölkerrechts, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und in Genf befindet sich neben New York der zweite Hauptsitz der UNO. Das kommt ja nicht von ungefähr. Die Schweiz bot erfolgreich Hand, wenn Konfliktparteien eine Lösung suchten. Auf unserem Grund und Boden wurden schon etliche Konflikte beigelegt. Wir konnten dank unserer Neutralität diverse Schutzmandate erfolgreich übernehmen und Menschenleben retten. Und was war der eigentliche Effekt dieser Politik? Menschen, die Zivilbevölkerung schützen. Und genau das tut Neutralität, sie rettet Menschen.

Wer sonst als ein glaubwürdig neutraler «Player» kann der Zivilbevölkerung und Kriegsverwundeten helfen? Die Schweiz kann dank ihrer Neutralität direkt vor Ort oder von ausserhalb genau diesen Menschen helfen. Wir können, ich wiederhole es, wenn wir glaubwürdig neutral sind, auch eine aktive Friedensdiplomatie pflegen. Es braucht Friedensverträge. Und Nachkriegsordnungen. Wir werden akzeptiert von den Parteien, weil wir gerade keine Stellung beziehen als Staat.

Neutralität des Staates bedeutet nicht Gesinnungsneutralität. Ich verurteile Kriegsverbrechen aufs Schärfste. Doch die Aufgaben von uns Bürgern und die des Staates unterscheiden sich grundsätzlich. Der Staat muss die Interessen der Schweiz und ihrer Bevölkerung wahren. Was sind die Interessen der Schweiz? Sicherheit, Frieden und Freiheit - und dank einer glaubwürdigen Aussenpolitik auf der Grundlage der schweizerischen Neutralität kann die Schweiz diese Ziele auch international vorantreiben - auch als Neutraler in der UNO. Dafür müsste sie allerdings nicht in den UNO-Sicherheitsrat, wo über Krieg entschieden wird.

Die Schweiz ist keine politische Grossmacht, «Globalplayer», und wir verfolgen auch keine geopolitischen Interessen, das soll auch in Zukunft so bleiben. Stellen sie sich vor, wir würden dies auch tun.

Die Schweiz würde in kriegerischen Auseinandersetzungen hineingezogen, viele Ressourcen verschwenden und an unseren Händen würde Blut kleben.

Die Neutralität hat in der Vergangenheit zu unserem Wohlstand geführt, ich durfte dank dieser konsequent gelebten Politik in Frieden, Sicherheit und Freiheit aufwachsen, das ist nicht selbstverständlich. Das wollen wir jungen Leute aufrechterhalten.

Ich will eine Schweiz, die sich für die Menschen einsetzt und nicht bei Kriegsverbrechen mitmacht. Sie soll Hand bieten, wo es sonst keiner tut, sie muss eine humanitäre und friedenspolitische Nischenpolitik betreiben. Und dies kann sie nur mit einer integralen Neutralität und nicht als Marionette der EU und der USA sowie mit Munitionslieferungen in die Ukraine umsetzen. Deshalb muss die Neutralität in der Verfassung definiert werden.

Dr. Matthias Buob (Oberstlt i Gst)

Ich möchte den 2. Absatz des Initiativtextes etwas näher beleuchten. Dieser besagt, dass die Schweiz keinem Militär- und Verteidigungsbündnis beitreten darf. Als Ausnahme von diesem Grundsatz gilt ein direkter, militärischer Angriff auf die Schweiz und die Vorbereitung eines solchen.

Nun wurden in den vergangenen Wochen und Monaten bereits viele Falschmeldungen im Zusammenhang mit der Neutralitätsinitiative in Umlauf gebracht. Es wurde gesagt, eine Annahme würde die Zusammenarbeit mit anderen militärischen Partnern - insbesondere NATO-Partnern - verunmöglichen. Andere Stimmen meinten, die Interoperabilität sei gefährdet.

Interoperabilität - ein schönes und für viele vermutlich unverständliches Wort. Eine kurze Erklärung: Darunter versteht man, dass die Schweizer Armee mit anderen Armeen in einem Konfliktfall problemlos zusammenarbeiten könnte. Um ein einfaches Beispiel zu nennen: um interoperabel zu sein, müsste unser Funk kompatibel mit jenem des Militär-Partners sein. So wäre in einem Konfliktfall eine armeeübergreifende, militärische Kommunikation möglich. Allerdings dürfte uns im Zusammenhang mit der Interoperabilität mehr die Helvetisierung von Rüstungsgütern im Wege stehen denn die Neutralitätsinitiative.

Bei einer Annahme der Initiative wird nach wie vor das Parlament über die Zusammenarbeit der Schweizer Armee mit militärischen Partnern oder über friedensfördernde Einsätze im Ausland entscheiden. An dieser Regelung ändert die Neutralitätsinitiative nichts.

Betreffend die Schweizer Armee will die Neutralitäts-Initiative:

- einerseits verhindern, dass sich die Schweiz in ein direktes oder indirektes Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Militär- oder Bündnispartnern begibt, was explizite oder implizite Verpflichtungen nach sich ziehen könnte;
- und andererseits sicherstellen, dass die Schweizer Armee in der Lage bleibt, ihren zentralen Verteidigungsauftrag eigenständig, aber dennoch «state-of-the-art» und professionell zu erfüllen. Um dies zu gewährleisten, sind selbstverständlich auch Trainings mit ausländischen Partnern, wie z.B. jene der Luftwaffe oder der Spezialkräfte, vorgesehen.

Bei einer Annahme gäbe es folglich keine zusätzlichen Einschränkungen der militärischen Zusammenarbeit in Friedenszeiten. Dies ist mir persönlich sehr wichtig, bin ich doch als aktiver Generalstabsoffizier selber Teil dieser Armee.

Und auf diesem Hintergrund zu urteilen, das Neutralitätsverständnis der Initiative sei «ultraorthodox und unflexibel», wie es ein Alt-Bundesrat in der NZZ-Ausgabe vom 27. Oktober getan hat, ist nicht nachvollziehbar und vor allem falsch. Vielmehr verfolgt die Initiative eine Verdeutlichung des Neutralitäts-Verständnisses in der Verfassung. Jenes Verständnisses, welches uns in früheren Konflikten ermöglicht hat, unserer humanitären Tradition und Vermittlerrolle gerecht zu werden.

Unser Fazit zur militärischen Zusammenarbeit: Auch in Zukunft wird einzig das Parlament über die Zusammenarbeit der Schweizer Armee mit militärischen Partnern oder über friedensfördernde Einsätze im Ausland entscheiden. Unter «Zusammenarbeit» verstehen wir gemeinsam trainieren, mit dem Ziel voneinander lernen zu können. Ein Training ist aber kein Bündnis und keine militärische oder gar politische Verpflichtung, sondern lediglich die Chance, voneinander zu lernen.

Ich danke Ihnen.